



Berner
Fachhochschule



Factsheet zur Broschüre «Familienfreundlichkeit an Hochschulen»

Informationen für Führungskräfte und Mitarbeitende der BFH

Familienfreundlichkeit

Die BFH verfolgt in ihrer Strategie das Ziel, die Voraussetzungen für Familien laufend zu verbessern. Die Broschüre «Familienfreundlichkeit an Hochschulen» vermittelt Führungskräften und Mitarbeitenden Informationen, nützliche Beispiele und Impulse für mehr Familienfreundlichkeit an unserer Hochschule.

Veränderte Rechtslage

Seit der ersten Auflage dieser Broschüre im Jahr 2011 hat der Kanton Bern die Situation für Eltern mit einem zehntägigen Vaterschaftsurlaub und dem Anspruch für Eltern auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads ab der Geburt oder Adoption eines Kindes verbessert. Die aktualisierte Broschüre gibt die veränderte Rechtslage wieder.

Gute Voraussetzungen für Familien

Die Broschüre vermittelt Eltern und Mitarbeitenden Informationen zu den Angeboten und liefert Anregungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die BFH fördert damit familienfreundliche Arbeitsbedingungen für ihre Mitarbeitenden.

Vorgesetzte als Vorbilder

Führungskräfte haben Vorbildfunktion, wenn es darum geht die eigenen beruflichen und familiären Ansprüche zu vereinbaren. Gleichzeitig sind sie mit den Bedürfnissen ihrer Mitarbeitenden und den betrieblichen Bedürfnissen konfrontiert. Die Broschüre zeigt Handlungsspielräume auf, wie gemeinsam mit Mitarbeitenden und Teams gute Lösungen gefunden werden können.

Gut zu wissen

Kinderfreundliche Hochschule

Die BFH beteiligt sich an der Mitfinanzierung von zehn Kita-Plätzen für ihre Hochschulangehörigen bedarfsgerecht an ihren Standorten Bern (KIHOB), Biel und Burgdorf.

Teilzeitarbeit

Mit der Tool-Box des Kantons Bern kann Jobsharing auf Führungsebene erprobt und evaluiert werden. Auch eine Dozierendenstelle kann im Job-Splitting vergeben werden.

Flexibilität

Die Mitarbeitenden der BFH haben dank zeitgemässen Informatiklösungen von daheim aus vollen Zugriff auf ihre Daten und können diese Möglichkeit nach Rücksprache mit den Vorgesetzten auch nutzen.

Karrieren von Vätern

Ein Familienengagement soll Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten nicht in Frage stellen. Vorgesetzte wie Mitarbeiter sollten die Vereinbarkeitsfrage periodisch zum Thema machen.

Karrieren von Müttern

Mit dem Gleichstellungsbeitrag unterstützt der Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung SNF Nachwuchswissenschaftlerinnen, die vom SNF gefördert sind, in ihrer Karriere.

Vater werden

Männliches Personal hat anlässlich der Geburt oder Adoption eines Kindes Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub von 10 Arbeitstagen. Mitarbeiter können einen bis zu sechsmonatigen unbezahlten Elternschaftsurlaub beantragen. Sie haben ab der Geburt Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads.

Mutter werden

Mitarbeiterinnen haben Anspruch auf 16 Wochen Mutterschaftsurlaub und können einen bis zu sechsmonatigen unbezahlten Elternschaftsurlaub beantragen. Sie haben ab der Geburt Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads.

Stillzeit

Stillenden Müttern sind die für das Stillen oder für das Abpumpen von Milch erforderlichen Zeiten freizugeben.

Sitzungszeiten

Eine familienfreundliche Sitzungskultur bedingt Vereinbarungen zu Sitzungszeiten, Stellvertretungsregelungen und eine langfristige Planung im Voraus.

Ausnahmezeiten mit Kindern

Eltern sollten unter Ausnützung des Jahresarbeitszeitmodells Struktur und Dauer ihrer Schulferienarbeitszeit mitgestalten können.

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Mitarbeitende können bei plötzlicher Krankheit naher Familienangehöriger einen Kurzurlaub von maximal vier Arbeitstagen pro Jahr beantragen. Dies ermöglicht der betroffenen Person, die erste Pflege zu gewährleisten oder zu organisieren.

Weiterführende Informationen, die Rechtslage und Empfehlungen zu den einzelnen Themen finden Sie in den entsprechenden Kapiteln in der Broschüre «Familienfreundlichkeit an Hochschulen».

Kontakt

Ansprechpersonen

Das HR-Beratungsteam und die Beauftragten für Chancengleichheit unterstützen Sie.

Chancengleichheit BFH

T 031 848 33 35

chancengleichheit@bfh.ch

intranet.bfh.ch/chancengleichheit